



## **Bekanntmachung der Stadt Brunsbüttel**

Feststellung eines neuen Mitgliedes der Ratsversammlung der Stadt Brunsbüttel

Der als Direktkandidat der Sozialdemokratischen Partei Deutschland (SPD) gewählte Mariko Junge hat am 31.12.2025 seinen Sitz in der Ratsversammlung niedergelegt. Damit sind die Voraussetzungen für ein Nachrücken in die Ratsversammlung der Stadt Brunsbüttel nach § 44 Abs. 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 19. März 1997 (GVOBl. Schl.-H. S. 151) in der zurzeit geltenden Fassung gegeben.

Gemäß § 44 Abs. 3 GKWG stelle ich fest, dass als nächster zugelassener Bewerber unter der Ifd. Nr. 9 der Liste der Sozialdemokratischen Partei Deutschland für die Gemeindewahl am 14. Mai 2023

**Herr Bruno Kohlmorgen**  
Gutenbergring 2  
25541 Brunsbüttel

in die Ratsversammlung der Stadt Brunsbüttel nachrückt. Er hat die Mitgliedschaft in der Ratsversammlung mit Wirkung vom 08.01.2026 erworben.

Gegen die Feststellung des Gemeindewahlleiters kann jede\*r Wahlberechtigte des Wahlgebietes binnen eines Monats nach § 44 Abs. 3 i.V. mit § 38 GKWG Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindewahlleiter der Stadt Brunsbüttel, Albert-Schweitzer-Str. 9, 25541 Brunsbüttel, Zimmer 07, zu erheben.

Brunsbüttel, den 08.01.2026

Stadt Brunsbüttel  
Der Bürgermeister  
als Gemeindewahlleiter

Im Auftrag

gez. Helge Harbeck